
Jahrgang 48/2021

Dienstag, den 09.03.2021

Nr. 12

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Rhein-Erft-Kreis

45. Bekanntmachung
Kartierungsarbeiten zum Projekt „L 93n Ortsumgehung Pulheim/Stommel -
Bergheim/Büsdorf“ 2

Stadt Pulheim

46. Bekanntmachung
Überprüfung der Standsicherheit von Grabmälern auf den Friedhöfen
im Stadtgebiet Pulheim 3

Kartierungsarbeiten zum Projekt „L 93n Ortsumgehung Pulheim/Stommel – Bergheim/Büsdorf“

Im Auftrag des Landesbetriebes Straßenbau NRW werden in 2021 im Umfeld der geplanten Ortsumgehung Pulheim/Stommel – Bergheim/Büsdorf örtliche Kartierungen zur Tier- und Pflanzenwelt durchgeführt.

Dabei kann auch das Befahren von Forst- und Wirtschaftswegen sowie das Betreten von Privatgrundstücken in den Gemarkungen Hüchelhoven, Niederaußem, Oberaußem-Fortuna, Stommen und Geyen notwendig sein. Die beauftragten Personen können sich durch entsprechende Bescheinigung der Straßenbauverwaltungen legitimieren. Die Kartierungen erfolgen jeweils an einzelnen Tagen, verteilt auf die Monate März – Dezember 2021. Wir bitten, die beauftragten Büros bei ihren Arbeiten zu unterstützen.

Es handelt sich um Vorarbeiten gem. § 16a Fernstraßengesetz. Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte haben diese Vorarbeiten durch die Straßenbaubehörde oder von ihr Beauftragte zu dulden.

Die Absicht, solche Arbeiten auszuführen, ist den Eigentümern oder sonstigen Nutzungsberechtigten durch diese ortsübliche Bekanntmachung in der Gemeinde bekannt gegeben.

Für aus den Vorarbeiten entstehende Schäden oder Vermögensnachteile besteht ein Entschädigungsanspruch.

Auf den vollständigen Wortlaut des FStrG § 16 a wird verwiesen.

Sollten Sie noch Fragen haben, so stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 02251/796-206 zur Verfügung.

Landesbetrieb Straßenbau NRW, Abteilung Straßenplanung

BEKANNTMACHUNG

Überprüfung der Standsicherheit von Grabmälern auf den Friedhöfen im Stadtgebiet Pulheim

Die Stadt Pulheim ist im Rahmen der Verkehrssicherheit verpflichtet, auf allen Friedhöfen im Stadtgebiet Pulheim mindestens einmal jährlich jeden Grabstein auf seine Standsicherheit zu überprüfen, um etwaigen Unfallgefahren für die Friedhofsbesucher wirksam begegnen zu können, da die Grabmale der ständigen Witterung und anderen Einwirkungen ausgesetzt sind und die Nutzung der Grabstätten und deren Pflege die Standsicherheit beeinträchtigen können.

Die diesjährige Grabsteinüberprüfung erfolgt in der Zeit vom

03. Mai bis 21. Mai 2021

Hierzu ist eine horizontale Kraft in Höhe von 300 N (30 kg) bei Grabsteinen bis 0,70 cm Höhe und 500 N (50 kg) bei Grabsteinen über 0,70 cm Höhe an der oberen Kante des Grabsteins aufzubringen. Wenn bei dieser Kraft der Grabstein nicht nachgibt, ist seine Standsicherheit gewährleistet. Erfüllt er diese festgelegten Prüfanforderungen nicht, sind Maßnahmen in Abhängigkeit vom Grad der Unfallgefährdung erforderlich.

Da das Ergebnis der Überprüfung bei den Grabinhabern oftmals angezweifelt wird, wird diese nunmehr mit einem Grabsteinprüfgerät durchgeführt. Mit dem sogenannten „Kipp-Tester“ erfolgt eine genaue nachvollziehbare Überprüfung der Standsicherheit.

Sofern Beanstandungen vorliegen, wird der Grabstein mit einem entsprechenden Aufkleber versehen. Außerdem wird der Nutzungsberechtigte zusätzlich schriftlich auf die Gefahr hingewiesen und um umgehende Instandsetzung gebeten.

Bei akuter Umsturzgefahr ist die Stadt Pulheim gezwungen, den Grabstein entweder zu sichern oder sofort umzulegen.

Im Auftrag



Michael Funk
Amtsleitung